

Verordnung zum Behindertenrechtegesetz Basel-Landschaft (Vo BRG BL)

Vom 5. Dezember 2023 (Stand 1. Januar 2024)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984¹⁾ und das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL) vom 26. Januar 2023²⁾,

beschliesst:

§ 1 Publikation und Kommunikation von digitalen Informationen und Dienstleistungen

¹ Der Kanton gestaltet, soweit verhältnismässig, seine Informations- sowie Kommunikations- und Transaktionsapplikationen gemäss den nationalen und internationalen Informatikstandards, die die Zugänglichkeit von Applikationen regeln und vom Bund für seine eigenen Applikationen anerkannt werden. Sie müssen die von diesen Standards geforderte Konformitätsstufe «AA» erreichen.

² Zu den Informations- sowie Kommunikations- und Transaktionsapplikationen zählen insbesondere die kantonale Webseite, das BL-Konto inkl. sämtlicher digitaler Behördengänge, das digitale Amtsblatt, die Gesetzessammlungen, das Portal für Geodaten und das Open Government Data-Portal.

§ 2 Klage- und Beschwerderecht von Behindertenorganisationen

¹ Das Behindertenforum³⁾ als Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe Region Basel kann selbständig Rechtsansprüche aus dem BRG BL⁴⁾ geltend machen, sofern die geltend gemachte Benachteiligung schwer wiegt.

² Auf Antrag von Behindertenorganisationen gemäss § 10 Abs. 1 des BRG BL⁵⁾ können weitere Organisationen in die Liste gemäss Abs. 1 aufgenommen werden.

1) [SGS 100](#)

2) [SGS 109](#)

3) www.behindertenforum.ch/

4) [SGS 109](#)

5) [SGS 109](#)

**§ 3 Administrative Zuordnung der Anlaufstelle für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen**

¹ Die Anlaufstelle ist administrativ der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet.

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
05.12.2023	01.01.2024	Erlass	Erstfassung	GS 2023.091

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	05.12.2023	01.01.2024	Erstfassung	GS 2023.091

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses